

Noer, Departement.

Kreis Greveld.

Kanton *Neersen*, Gemeinde *Kleinkempener*

Register

der

Heiraths, Urkunden.

1815.

St. Amt

1815

B. 2

Vol. 1

Gammelsk. Lærbok.

Part 5 N^o 15. ved J. M. M. M.

der for sig selv.

gjort.

Klein-Kempen / Crefeld

Gegenwärtiges zur Aufnahme die Heiraths-Urkunden der Gemeinde Klein-Kempen während dem Jahr Tausend acht hundert fünfzehn bestimmte und Blätter enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Kreisgerichts des Kreises von Blatt zu Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

3

den 28^{ten} Julius, 1814 Erstes Blatt.

N.º 1

Heiraths-Urkunde.

[Handwritten signatures]



Gemeine Klein-Kempen Kreis Crefeld Ober-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den 9^{ten} Junius erschienen

vor mir Michael Schmitz Bürgermeister von Klein-Kempen

als Beamten des Personen, Standes, der Joseph Peter Hüsschen

de 26 Jahr alt, geboren zu Kleren, Departements

de roer, Standes faberiquant, wohnhaft zu Klein-Kempen

, Departements de roer, Sohn des Matthias Hüsschen

und der Anna Susanna Wärbens, wohnhaft zu

Kleren, Departements de roer

Und die Jungfrau Maria Catharina Engels

22 Jahre alt, geboren zu Crefeld, Departement de roer

Standes faberiquant, wohnhaft zu Amrad, Departements de roer

Tochter des Jendering Engels, und der

Elisabeth Löwen wohnhaft zu Crefeld

Departements de roer

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeine, Hauses zu Kleren in Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am 1^{ten}

Juni, und die andere am 9^{ten} Junius

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir

kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-

fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten

Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-

lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen

wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen

des Gesetzes, daß Joseph Peter Hüsschen und Anna Catharina

Engels hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jendering Engels

40 Jahre alt, Standes Sammetweber, zu Crefeld

wohnhaft, welche Anna Hütter, der neuen Ehegattin, des Laurenz

Hüsschen 24 Jahre alt, Standes faberiquant

zu Amrad wohnhaft, welche ein Kind, der neuen Ehegattin, de

Joseph Peter Engels 26 Jahre alt, Standes Sammetweber

zu Crefeld wohnhaft, welche ein Kind, der neuen Ehegattin

und des Joseph Laurenz Schmitz 23 Jahre alt,

Standes Weber zu Klein-Kempen wohnhaft, welche ein Kind

der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-

kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Jendering Engels Laurenz Hüsschen J. J. Zuther Engels Schmitz

[Large handwritten notes on the right margin, including 'Das Duplikat...']

Gemeine Klein Rempen Kreis Crefeld Roer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den 10ten Junii erschienen vor mir Michael Schmitz Bürgermeister von Klein Rempen als Beamten des Personen Standes, der Matthias best 22 Jahre alt, geboren zu Klein Rempen, Departements de Roer, Standes fabrikant, wohnhaft zu Klein Rempen, Departements de Roer, Sohn des wilhelm best, und der anna Maria ex Klein Rempen, Departements de Roer wohnhaft zu Klein Rempen, Departements de Roer;

Und die Jungfrau anna Maria boesch weijers 19 Jahre alt, geboren zu Merzen, Departements de Roer, Standes Spinnerin, wohnhaft zu Merzen, Departements de Roer, Tochter des p. Mr. weijers, und der agnes boesch wohnhaft zu Merzen, Departements de Roer

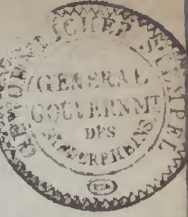
Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine Hauses zu Klein Rempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am 1ten Junii, und die andere am 9ten Junii, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgeselesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Matthias best, und anna Maria boesch weijers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des wilhelm best 46 Jahre alt, Standes Reichthum, zu Klein Rempen wohnhaft, welche ein wittwe des neuen Ehegatt ist des wilhelm Mölles 25 Jahre alt Standes fabrikant zu Klein Remp wohnhaft, welche ein wittwe des neuen Ehegatt ist des p. Mr. weijers 49 Jahre alt, Standes arbeitsmann zu Merzen wohnhaft, welche ein wittwe de neuen Ehegatt ist, und de Josef weijers 32 Jahre alt, Standes fabrikant zu Merzen wohnhaft, welche ein kind des de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

wilhelm best, wessius Mölles, Josef weijers, Josef weijers Schmitz



Gemeine Klein Remp Kreis Crefeld Ober-Departement.

2

Am acht hundert fünfzehn, den 20ten Junii erschienen
 vor mir Michael Schmitz Bürgermeister von Klein Remp
 als Beamten des Personen, Standes, der godfridus schum
 der 27 Jahre alt, geboren zu Bräufelen, Departements
 der roer, Standes fabriquant, wohnhaft zu Klein Remp
 Departements de roer, Sohn des Leonardus schum
 und der Catherina Bernes, wohnhaft zu
Bräufelen, Departements de roer
 Und die Jungfrau Anna Catharina Mölles
24 Jahre alt, geboren zu Klein Remp Departements de roer
 Standes fabriquantin, wohnhaft zu Klein Remp, Departements de roer
roer Tochter des Andreas Mölles, und der
Agnes böckers wohnhaft zu Klein Remp
 Departements de roer

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine, Hauses zu Klein Remp Statt gehabt haben, nemlich die erste am 20ten Junii, und die andere am 2ten Julii daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten? godfridus schum

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß godfridus schum Anna Catharina Mölles hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Mölles 58 Jahre alt, Standes fabriquant, zu Klein Remp wohnhaft, welche ein vorwatter der neuen Ehegattin, de Johan jettus böckers, 34 Jahre alt, Standes fabriquant zu Mersp. wohnhaft, welche ein freund der neuen Ehegattin, der Hendrich Bernes 47 Jahre alt, Standes fabriquant zu Klein Remp wohnhaft, welche ein freund der neuen Ehegattin, und des Johan Laurenz Schmitz 23 Jahre alt, Standes bücker zu Klein Remp wohnhaft, welche ein freund der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Laurenz Schmitz Andreas Mölles
Johann jettus böckers Schmitz

Gemeine Klein Rupp

Kreis Crefeld

Rhein-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den 30ten Junii erschienen vor mir Michael Schmitz Bürgermeister von Klein Ruppen als Beamten des Personen-Standes, der Matthias Domsels

23 Jahre alt, geboren zu amrad, Departements de 4 roer, Standes fabriquant, wohnhaft zu Klein Ruppen, Departements de 4 roer, Sohn des Johann Domsels

und der Emma Margretha fünfzig, wohnhaft zu amrad, Departements de 4 roer

Und die Jungfrau Catharina Elisabetha Noppen 31 Jahre alt, geboren zu Sirtzletten, Departements de 4 roer, Standes fabriquantin, wohnhaft zu amrad, Departements de 4 roer

Tochter des Adam Noppen, und der Delia Noppen wohnhaft zu Loberich, Departements de 4 roer

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Klein Ruppen statt gehabt haben, nemlich die erste am 20ten Junii, und die andere am 30ten Junii, daß fernar die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

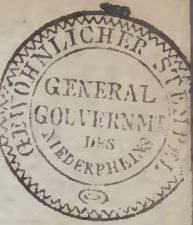
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Matthias Domsels und Catharina Elisabetha Delia hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Jordan 32 Jahre alt, Standes fabriquant, in Klein Ruppen wohnhaft, welche ein Freund de neuen Ehegatt, de 4 roer, Johann Floh

zu Klein Ruppen wohnhaft, welche ein Freund de neuen Ehegatt, de 4 roer, Johann Nissen 23 Jahre alt, Standes fabriquant, zu Nerp wohnhaft, welche ein Freund de neuen Ehegatt, de 4 roer, und der Laurenz Schmitz 23 Jahre alt, Standes bestrick zu Klein Ruppen wohnhaft, welche ein

de 4 neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Laurenz Schmitz Johann Floh Anton Jordan Schmitz



Gemeine Klein Kemp - Kreis Coesfeld - Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den 31 ten feber erschienen vor mir Michael Schmidt Bürgermeister von Klein Kemp als Beamten des Personen-Standes, der Johan Hendrich Posther 32 Jahre alt, geboren zu ... Departements de ... Standes ... wohnhaft zu ... Departements de ... Sohn des Johan Posther, und der Anna Küllm ... wohnhaft zu ...

Handwritten signature and the number 3.

Und die Jungfrau Anna Catharina Posther 29 Jahre alt, geboren zu ... Departement de ... Standes ... wohnhaft zu Klein Kemp, Departements de ... Tochter des ... und der Margaretha ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Klein Kemp Statt gehabt haben, nemlich die erste am 20 ten Janu ... und die andere am 30 ten ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johan Hendrich Posther und Anna Catharina Posther hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welche ein ... de neuen Ehegattin, de ... Jahre alt, Stände ... wohnhaft, welche ein ... de neuen Ehegattin, de ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welche ein ... de neuen Ehegattin, de ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welche ein ... de neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten signatures of the witnesses and the officiant.

Gemeine Wilmberg Kreis Crefeld Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den 11ten April erschienen vor mir Michael Schmitz Bürgermeister von Wilmberg als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacobus Wilmberg Jahre alt, geboren zu Wilmberg, Departements de Roer, Standes Jaherigant, wohnhaft zu Wilmberg, Departements de Roer, Sohn des Johann Jacobus Wilmberg wohnhaft zu Wilmberg, Departements de Roer;

Und die Jungfrau Anna Maria Mertes Jahre alt, geboren zu Wilmberg Departements de Roer Standes Maschin, wohnhaft zu Wilmberg, Departements de Roer Tochter des Johann Mertes wohnhaft zu Wilmberg, Departements de Roer und der Adelheid Mertes wohnhaft zu Wilmberg Departements de Roer;

9.5.93

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Wilmberg Statt gehabt haben, nemlich die erste am 25ten März, und die andere am 3ten April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jacobus Wilmberg und Anna Maria Mertes hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mertes Wilmberg Jahre alt, Standes Wilmberg, zu Wilmberg wohnhaft, welche ein Freund de neuen Ehegatt, des Johann Jacobus Wilmberg Jahre alt Standes Jaherigant zu Wilmberg wohnhaft, welche ein Freund de neuen Ehegatt, de Wilmberg Jahre alt, Standes Wilmberg zu Wilmberg wohnhaft, welche ein Freund de neuen Ehegatt, und de Johann Mertes Wilmberg Jahre alt, Standes Wilmberg zu Wilmberg wohnhaft, welche ein Freund de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Mertes Wilmberg Johann Mertes Wilmberg Michael Schmitz

Gemeine Platz Kreis Crefeld Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den zwey und zwanzigsten april erschienen vor mir Michael Schmitz Bürgermeister von Platz als Beamten des Personen, Standes, der Winnand Baumann zwey und zwanzig Jahre alt, geböhren zu Wort, Departements de Raer, Standes fabriquant, wohnhaft zu Platz, Departements de Raer, Sohn des Johann Baumann, und der Maria Jibillew fleg., wohnhaft zu Platz, Departements de Raer;

Und die Jungfrau Anna Catharina Lensdes zwey und zwanzig Jahre alt, geböhren zu Wischen Departement de Raer Standes Wischmeyer, wohnhaft zu Platz, Departements de Raer Tochter des Adam Lippkes, und der godswil Lierker wohnhaft zu Platz, Departements de Raer

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine, Hauses zu Platz Statt gehabt haben, nemlich die erste am 15ten april, und die andere am zwey und zwanzigsten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Winnand Baumann und Anna Catharina Lierker hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Klabs auff und fünfzig Jahre alt, Standes Wischmeyer, zu Platz wohnhaft, welche ein Wischmeyer de neuen Ehegatt, de Johann Petrus Baumann zwey und zwanzig Jahre alt, Standes fabriquant zu Platz wohnhaft, welche ein Wischen de neuen Ehegatt, de Johann Hasterd fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Wischmeyer zu Platz wohnhaft, welche ein Wischen de neuen Ehegatt, und de Johann Petrus Baumann auff und zwanzig Jahre alt, Standes Wischen zu Platz wohnhaft, welche ein Wischen de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Hasterd J. Zutter Baumann
Johann Klabs Wischen
J. Lierker Schmitz

4
[Handwritten signature]

Gemeine Klein-Rup — Kreis Crefeld — Roer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den zwölften August erschienen vor mir Michael Schmitz, Bürgermeister von Klein-Rup als Beamten des Personen: Standes, der Jacob Linder, zwanzig und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Rup, Departements de Roer, Standes fabriquant, wohnhaft zu Klein-Rup, Departements de Roer, Sohn des Bartholomäus Göttinger, und der Adolphine Linder, wohnhaft zu Klein-Rup, Departements de Roer;

Und die Jungfrau Maria Gerdenit Melles in zwanzig Jahre alt, geboren zu Süchteln, Departements de Roer, Standes fabriquant, wohnhaft zu Klein-Rup, Departements de Roer Tochter des Peter Lambertus Janps, und der Elisabetha Melles, wohnhaft zu Süchteln, Departements de Roer

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine: Hauses zu Klein-Rup Statt gehabt haben, nemlich die erste am 12ten August, und die andere am zwanzigsten August, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Linder und Maria Gerdenit Janps hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Linder, fünfzig Jahre alt, Standes fabriquant zu Klein-Rup, wohnhaft, welche ein Freund de neuen Ehegatt, de im Mathias hütten, Min in zwanzig Jahre alt Standes tryloforn, de neuen Ehegatt, de zu Klein-Rup wohnhaft, welche ein Freund de, neuen Ehegatt, de Laurenz Schmitz, zwanzig Jahre alt, Standes Linder, zu Klein-Rup wohnhaft, welche ein Freund de neuen Ehegatt, und des Amalie Linder, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes fabriquant zu Klein-Rup wohnhaft, welche ein Freund de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Michael Schmitz, Bürgermeister von Klein-Rup, Johann Linder, Freund des neuen Ehegatt, Amalie Linder, Freundin des neuen Ehegatt, Jacob Linder, Freund des neuen Ehegatt, Maria Gerdenit Janps, Freundin des neuen Ehegatt, Schmitz

Gemeine Rheinberg Kreis Crefeld Noer-Departement.

5
[Signature]

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den fünf und zwanzigsten Oktober erschienen vor mir Michael Schmidt Bürgermeister von Rheinberg als Beamten des Personen, Standes, der gottlieb beyer, fünfzig Jahre alt, geboren zu [unintelligible] Departements de v raut, Standes fabriquant, wohnhaft zu Rheinberg, Departements de v raut, Sohn des [unintelligible], und der Anna Catharina Künster, wohnhaft zu [unintelligible], Departements de v raut,

Und die Jungfrau Maria Catharina Künster vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheinberg Departements de v raut, Standes fabriquant, wohnhaft zu Rheinberg, Departements de v raut, Tochter des gottlieb Künster, und der Agnes Künster wohnhaft zu Rheinberg Departements de v raut

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine Hauses zu Rheinberg Statt gehabt haben, nemlich die erste am 15ten Oktober, und die andere am zwanzigsten, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß gottlieb beyer mit Maria Künster hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor beyer fünf und zwanzig Jahre alt, Standes fabriquant, zu Rheinberg wohnhaft, welche ein beirat de neuen Ehegatt, des Theodor Künster fünfzig Jahre alt, Standes Rheinberg wohnhaft, welche ein mütter de neuen Ehegatt, des Conrad Müller fünfzig Jahre alt, Standes Krefeld wohnhaft, welche ein väter de neuen Ehegatt, und des gottlieb Künster fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Rheinberg zu Rheinberg wohnhaft, welche ein beirat de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

In vorstehender Urkunde unterschrieben zu dem gottlieb Künster
Conrad Müller Theodor beyer Theodor Künster
Schmidt

Gemeine Klein Remp Kreis Crefeld Roer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den 24ten und zwanzigsten Oktober erschienen vor mir Michael Schmitz, Bürgermeister von Klein Remp als Beamten des Personen-Standes, der Johann Zimmermann, 30 Jahre alt, geboren zu Aldersdorf, Departements de Roer, Standes Altkatholik, wohnhaft zu Neuss, Departements de Roer, Sohn des Jacob Zimmermann, und der Anna Maria Schmitz wohnhaft zu Aldersdorf, Departements de Roer

Und die Jungfrau Anna Catharina Beck fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss, Departements de Roer, Standes fabriqueant, wohnhaft zu Neuss, Departements de Roer, Tochter des Adam Beck, und der Sibille Beck wohnhaft zu Neuss, Departements de Roer

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Klein Remp statt gehabt haben, nemlich die erste am 24ten Oktober, und die andere am 26ten und zwanzigsten, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Zimmermann und Anna Catharina Beck hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Zimmermann 30 Jahre alt, Standes Altkatholik, zu Aldersdorf wohnhaft, welche ein Bruder der neuen Ehegatt, de Johann Beck 30 Jahre alt, Standes Altkatholik, zu Aldersdorf wohnhaft, welche ein Bruder der neuen Ehegatt, de Christian Dirksen 30 Jahre alt, Standes Altkatholik, zu Neuss wohnhaft, welche ein Bruder der neuen Ehegatt, und de Christian Kerstgen 30 Jahre alt, Standes Altkatholik, zu Aldersdorf wohnhaft, welche ein Bruder der neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Christiaan Küschelbaech
Christiaan Kerstgen
Schmitz

Handwritten signature or mark at the top right.

Gemeine Klein-Ross Kreis Crefeld Roer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den *zwey und zwanzigsten* erschienen vor mir *Mihl Schmitt* Bürgermeister von *Klein-Ross* als Beamten des Personen, Standes, der *engelbath Ling* *und* *Anna Guderius* *Beckes* *J.* *wohnhaft zu Klein-Ross*, Departements de *Roer*, Estandes *faberiquant*, wohnhaft zu *Klein-Ross*, Departements de *Roer*, Sohn des *Gatter Ling* und der *anna Guderius Beckes J.* wohnhaft zu *Klein-Ross*, Departements de *Roer* Und die Jungfrau *maria jibilla pecker* *zwey und zwanzig* Jahre alt, geböhren zu *Roer* Departement de *Roer* Estandes *Landmayer*, wohnhaft zu *Klein-Ross*, Departements de *Roer* Tochter des *früherth Bescher* und der *maria Catharina Degreff* wohnhaft zu *Roer* Departements de *Roer*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine, Hauses zu *Klein-Ross* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweyten* *october* und die andere am *zwey und zwanzigsten* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

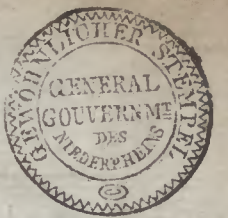
so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestände handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *engelbath Ling* und *maria jibilla Beckes J.* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *petrus Ling* *fünfzig* Jahre alt, Estandes *begläubter*, zu *Klein-Ross* wohnhaft, welche ein *Statt* de *neuen Ehegatt*, de *früherth* *willen* *und* *Drübing* Jahre alt, Estandes *arkusmann* zu *Klein-Ross* wohnhaft, welche ein *sonst* de *neuen Ehegatt*, de *früherth* *Johann Hermann Drübing* Jahre alt, Estandes *arkusmann* zu *Klein-Ross* wohnhaft, welche ein *sonst* de *neuen Ehegattin*, und de *Johann Laurenz Schmitt* *zwey und zwanzig* Jahre alt, Estandes *Landw* zu *Klein-Ross* wohnhaft, welche ein *sonst* de *neuen Ehegatt* zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten signatures and names at the bottom, including 'Joseph ferner' and 'Johann Drübing'.

Large vertical handwritten signature or note on the right side of the page.



Alphabetisches Register

der Heiraths-Urkunden der Gemeinde

für das Jahr 1815, gefertigt gemäß dem Dekrete vom 20ten July 1807.

N.º	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N.º	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Engelbert Linger mit Maria Jüllin Jersch	23 October			
3	Godfried Jochen mit Kasme Cath. Nölles	26 Jnuu			
14	Johan Peter Hüpper mit Anna Cath. Ingels	9 Jnuu			
5	Joh. hendi Hostes mit Anna Cath. Postner	1 Jfebr			
8	Jacob Schuda mit Maria Guder und Ganger	12 August			
10	Joh. Zimmermann mit Anna Maria Beck	29 Octob			
2	Math. Beck mit Anna Maria Weger	10 Jnuu			
4	Mathias Donkels mit Cath. Elisabeth Wopfer	30 Jnuu			
9	Jo. Berger mit Maria H. Josters	21 Octob			
6	Theodor Luchs mit Anna Maria Mathias	30 Jnuu			
7	Weynert Gunder mit Anna Cath. Lustner	23 ap			

verte

N.º	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N.º	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Backes Theodor			Anna M. Martens	3 April
7	Baumann Winand	idem		Anna Cath. Lenskes	23 id.
2	Beck. Matthias	idem		Anna Maria Meyers	10 Januar
9	Beijertz Peter	idem		Anna Maria Krusters	21 Octob.
4	Donkels Matth.	idem		Cath. Elis. Napper	30 Januar
5	Hastes Joh. Abint.	idem		Anna Cath. Caschew	1 Febr.
1	Huppen Joh. Peter	idem		Anna Cath. Engels	9 Januar
11	Ling Engelbert	idem		Maria Sibilla Peschs	23 Octob.
8	Schuda Jacob	idem		Maria Gert. Gansen	12 Aug.
3	Sitzen Gatzfried	idem		Anna Cath. Naeles	26 Januar
10	Zimmermanns Joh.	idem		Anna Cath. Beck	22 Octob.

Klein Kempten, den 1^{ten} Januar 1816

Der Bürgermeister
J. H. H. H.